

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

Bezirksausschuss 24 Herrn Dr. Rainer Großmann Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28a 80993 München Gartenbau Unterhalt Nord - Bezirk West Bau-G23

81660 München Telefon: 089 15799334 Telefax: 089 15799348 Dienstgebäude: Baldurstr. 64 Zimmer: Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom 20.05.2021

Ihr Zeichen BA24 18.05.2021 – TOP

Unser Zeichen

Datum 10.08.21

3.7 / B02440

Reinigung des Gebietes rund um die Grundschule Feldmochinger Str. und dem Spiel- und Fußballplatz Am Schnepfenweg neben der Grundschule durch das zuständige Referat

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02407 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenbergl vom 18.05.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann, sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 18.05.2021 beschloss der Bezirksausschuss 24 den Antrag: Reinigung des Gebietes rund um die Grundschule Feldmochinger Straße und dem Spiel- und Fußballplatz Am Schnepfenweg neben der Grundschule durch das zuständige Referat.

Für die Reinigung befestigter Flächen im Bereich der Grundschule Feldmochinger Straße sowie für öffentlich zugänglich begrünte Freiflächen im Bereich des nördlichen Eingangs der Schule ist das Referat für Bildung und Sport im Rahmen der Eigentümerpflichten verantwortlich.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

"Gemäß der Anliegerverpflichtung werden die öffentlichen Gehwege im Bereich des Eigentums des Referats für Bildung und Sport und entlang des Schnepfenwegs jeden Freitag durch die Firma Dr. Hofmann GmbH gereinigt.

Bus Linie 151, 164, 165, 180 Haltestelle Mettenstraße Postanschrift: Baureferat 81660 München Hausanschrift: Baldurstr. 64 80638 München Internet: http://www.muenchen.de Die Grundschule Feldmochinger Straße hat dem Zentralen Immobilienmanagement (ZIM) keine Vermüllung oder Müllproblematik durch Verwehungen mitgeteilt. Eine eingeschränkte Nutzbarkeit der Freifläche ist ZIM nicht bekannt und kommuniziert.

Allgemein kann zu den Gegebenheiten vor Ort mitgeteilt werden, dass die Technische Hausverwaltung der Grundschule im Rahmen des Schulbetriebes den Grundschulbereich 2-3 Mal pro Woche reinigt. Auch findet regelmäßig ein Schüler-Aufräumdienst statt. Seitens der Grundschule wurde sich bereits mehrfach beim Abfallwirtschaftsbetrieb München beschwert, da vor zwei Jahren aufgrund des Missbrauches der Container eine Rattenplage auf dem Schulgelände entstanden ist. Festzuhalten ist, dass im Bereich der Grundschule Feldmochinger Straße 251 der Anliegerverpflichtung nachgekommen wird, das Grundstück der Grundschule sauber gehalten wird und der Auslöser, die Container des Abfallwirtschaftsbetriebs, zu betrachten sind. In wie weit eine unsachgemäße Nutzung der Container ursächlich ist, liegt in der Verantwortung des Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt München."

Für de Reinigung des Straßenbegleitgrüns Am Schnepfenweg sowie der Grünanlage und dem Spiel- und Fußballplatz westlich der Grundschule ist das Baureferat (Gartenbau) zuständig.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Bezüglich des erhöhten Müllaufkommens am Sport- und Fußballplatz und den bereits ergriffenen Maßnahmen verweisen wir auf die Beantwortung des BA-Antrages Nr. 20-26 / B 02240, vom 23.07.2021.

Das Straßenbegleitgrün Am Schnepfenweg wird regelmäßig gemäht und gereinigt. In der Grünanlage und dem Spielplatz wurde bereits Anfang Juni der Reinigungsturnus einschließlich der Entleerung der Abfallbehälter von zwei auf drei Reinigungsgänge pro Woche erhöht. Dabei erfolgt auch eine Reinigung der Sandflächen. Gleichfalls wurde veranlasst, dass der gesamte befestigte Bolzplatz montags, donnerstags und samstags abgekehrt wird und somit auch Glasscherben entfernt werden. Sollten bei unseren regelmäßigen Kontrollen darüber hinaus verstärkte Verunreinigungen und insbesondere Glasscherben auf dem Spielplatz und in der Grünanlage festgestellt werden, werden umgehend Sonderreinigungen durchgeführt. Dadurch hat sich die Situation wesentlich verbessert. Eine dauerhaft starke Vermüllung kann aktuell nicht festgestellt werden - temporäre Verschmutzungen werden zeitnah entfernt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02407 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.